

## Z w i s c h e n b e r i c h t

des Jugendausschusses

betr. Durchführung einer Jugendsynode in der Amtszeit der 26. Landessynode

Wolfsburg, 11. Mai 2021

## I.

Bereits die 25. Landessynode hatte während ihrer VI. Tagung in der 32. Sitzung am 27. Mai 2016 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Jugendausschusses betr. Erster Sachstandsbericht zur Auswertung der Jugendsynode 2015 (Aktenstück Nr. 64) auf Antrag des Ausschusses folgenden Beschluss gefasst:

*"Während jeder Legislaturperiode der Landessynode wird eine gemeinsame Tagung mit einer Jugendsynode durchgeführt, die in einem ähnlichen Format wie dem der letzten Jugendsynode ablaufen soll."*

(Beschlussammlung der VI. Tagung der 25. Landessynode Nr. 3.2.1, Beschluss Nr. 2)

Diesen Beschluss aufgreifend hatte die 26. Landessynode während ihrer I. Tagung in der 2. Sitzung am 21. Februar 2020 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landessynodalausschusses betr. Weiterleitung von Beschlüssen der 25. Landessynode an die 26. Landessynode (Aktenstück Nr. 3 A) auf Antrag des Synodalen Rossi folgenden Beschluss gefasst:

*"Der Jugendausschuss wird gebeten, eine Jugendsynode im November 2021 im Rahmen der V. Tagung der 26. Landessynode vorzubereiten. Die Landesjugendkammer ist an den Vorbereitungen zu beteiligen."*

(Beschlussammlung der I. Tagung Nr. 2.12)

## II.

Der Jugendausschuss hat sich in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit dem Landeskirchenamt, dem Landesjugendpfarramt und der Landesjugendkammer in mehreren Sitzungen mit den Planungen für die Jugendsynode im November 2021 beschäftigt. Folgende Ergebnisse sind aus diesem Prozess zu berichten:

Die Arbeitsgruppe hat entschieden, der Landessynode eine Verschiebung der Jugendsynode auf die VI. Tagung der 26. Landessynode zu empfehlen. Die kommende Tagung der Landessynode wird aufgrund der anhaltenden Pandemielage abermals in digitaler Form durchgeführt. Die V. Tagung im November 2021 wird hoffentlich die erste präsente Sitzung ohne Einschränkungen nach der Konstituierung im Februar 2020 sein. In diesem Zusammenhang wäre die Durchführung der Jugendsynode jedoch kaum mit der notwendigen Achtsamkeit für die Jugendlichen möglich. Die Mitglieder der Landessynode müssen erst einmal selbst in die Abläufe einer präsenten Synodentagung eingebunden werden und die Verfahrensweisen, die bisher nur im Februar 2020 erlebt wurden, gänzlich wahrnehmen und bewerten. Zudem lässt sich zurzeit noch nicht abschätzen, ob im November 2021 bereits ohne Masken und Pflichtabstände getagt werden kann. Beides ist für eine Jugendsynode besonders wünschenswert.

Dennoch hat die Arbeitsgruppe mit den inhaltlichen und organisatorischen Planungen begonnen. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit der Jugendsynode 2015 sollen die Tagungsstruktur und Methoden größtenteils übernommen werden. Die Jugendsynode tagt gemeinsam mit der Landessynode in einem eintägigen Format mit vorheriger Übernachtung für die Jugendsynodalen. Unter dem Arbeitstitel "Kirche der Zukunft/Kirche der Vielfalt/Kirche 2030" wurden verschiedene Unter Aspekte herausgearbeitet, die die Chancen, Herausforderungen und Problemstellungen, die vor uns liegen, versuchen aufzugreifen.

Für eine gemeinsame Tagung von Landessynode und Jugendsynode werden andere Arbeitsformen eingesetzt, als sie im synodalen Kontext üblich sind. Dies ergibt sich dadurch, dass die Jugendsynode kein kontinuierlich tagendes Gremium ist, sondern einmalig zusammenkommt. Es gibt keine gemeinsamen vorbereitenden Ausschusssitzungen oder ähnliche Treffen. So führt eine reine Plenartagung sicherlich nicht in die breite Diskussion, die für eine sinnvolle Mitwirkung aller Beteiligten benötigt wird.

Deshalb wird folgender Ablauf vorgeschlagen: Die gemeinsame Tagung beginnt mit einem Abend der Begegnung zwischen Mitgliedern der Landessynode, den weiteren Tagungsteilnehmenden und den Jugendsynodalen. Der nächste Tag startet dann mit einer gemeinsamen Andacht. Anschließend findet eine Einführung in den Tag und die Thematik statt, die in verschiedene Arbeitsgruppen überleitet. Die Arbeitsgruppen tagen und beraten vormittags und stellen dann nachmittags ihre Ergebnisse dem Plenum vor. Die gemeinsame Tagung endet gegen 16.00 Uhr, um den Jugendsynodalen noch eine Heimreise am gleichen Tag zu ermöglichen.

Hinsichtlich einer Wahl der Jugendsynodalen ist ein Verfahren über die Landesjugendkammer und der in ihr vertretenen Verbände eigener Prägung, Kirchenkreise, Evangelische Studentinnen- und Studentengemeinden usw. sinnvoll, da die Landesjugendkammer nach der Ordnung für die Evangelische Jugend die Breite der in der hannoverschen Landeskirche aktiv tätigen Jugendlichen widerspiegelt. Die bereits erprobte Einberufung einer Vollversammlung soll durchgeführt werden, in die alle Kirchenkreise und die Verbände eigener Prägung Jugendliche entsenden, unabhängig von der Frage, wer ein Mandat für die Landesjugendkammer hat. Wählbar sind Ehrenamtliche, die unter 27 Jahre alt sind. So wäre eine Jugendbeteiligung gewährleistet, die einerseits den Kriterien der Ordnung für die Evangelischen Jugend entspricht und andererseits die Kirchenkreise und Verbände in die Pflicht nimmt, für eine angemessene Repräsentanz zu sorgen. Insgesamt beträgt die Zahl der Jugendsynodalen 81 Personen.

### III.

Die sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen fordern die hannoversche Landeskirche auf allen Ebenen heraus, den Prozess einer jugendsensiblen Kirche weiter fortzuschreiben. In den zurückliegenden Jahren hat die hannoversche Landeskirche die Kinder und Jugendlichen immer mehr mit einem subjektorientierten Ansatz in die Gestaltungsprozesse eingebunden. Die neue Kirchenverfassung trägt dem in bemerkenswerter Weise Rechnung. Aber dieser Prozess ist ein nicht endender Prozess und muss auch so angelegt sein. Kinder und Jugendliche erleben ständige Veränderungen ihrer Lebenswirklichkeit, auf die sie mit einer großen Selbstverständlichkeit reagieren. Diese Anpassung erwarten sie auch von den Organisationen und Institutionen, insofern ist die dauerhafte Jugendbeteiligung unverzichtbar für eine lebendige Kirche. Das gilt für Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Sprengel und die Landeskirche mit ihren Einrichtungen.

### IV.

Der Jugendausschuss stellt folgenden Antrag:

Die Landessynode wolle beschließen:

1. *Die Landessynode nimmt den Zwischenbericht des Jugendausschusses betr. Durchführung einer Jugendsynode in der Amtszeit der 26. Landessynode (Aktenstück Nr. 39) zustimmend zur Kenntnis.*

Berndt  
Vorsitzender

Baden  
Berichterstatteerin